



Bürger-Netz-Fraktion im GR der Gemeinde Klipphausen  
Hühndorferstr.14  
01665 Klipphausen  
[www.klipphausen.info](http://www.klipphausen.info)  
[fraktion@klipphausen.info](mailto:fraktion@klipphausen.info)

An die Gemeinde Klipphausen  
An den Bürgermeister  
vorab per Fax: 217-29

Zum nichtendenwollenden Thema "Vodafone" hier eine nächste Anfrage (6 Punkte) :

- Die Fa. Vodafone versendet seit kurzer Zeit neue Gestattungsverträge und fordert Grundstückseigner dazu auf, also erneut einen solchen Vertrag zu unterschreiben. Ist dies der Gemeinde bekannt? (Kopien anliegen, 4 Blatt)
- Die Fa. Vodafone tritt hier mit ihren Forderungen explizit auf als "Beauftragter der Gemeindeverwaltung Klipphausen für den Abschluss der Gestattungsverträge und die Verwaltung der Gestattungsverträge". Ist das so richtig ?
- Die Fa. Vodafone droht auf Blatt 3 Punkt 5 Abs.2 des Anhanges explizit mit Folgendem: "Falls die Unterlagen **nach Abschluss** der Bauarbeiten im jew. Strassenzug eingehen,....., werden die entstehenden Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt." Ist das so richtig ?
- Wieso verlangt Vodafone nun noch einmal einen (deutlich sichtbar) abgeänderten Gestattungsvertrag, nachdem nahezu alle Hausanschlüsse (bis HausÜbergabePunkt-Kasten) bereits abgeschlossen sind ?
- Explizit fordert Vodafone im Punkt 3. "Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der vom Vertragspartner beauftragte Netzbetreiber Vodafone,...., im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von der Vodafone angebotenen Dienste bereitzustellen." Ist das so richtig und ist Vodafone berechtigt, hierbei als "von der Gemeinde hierzu beauftragt" aufzutreten ?
- Oder handelt es sich hierbei um den Versuch von Vodafone, Alleinverträge mit Vodafone scheinbar zum Bestandteil des gemeindlichen Glasfaser-Anschlusses zu machen ?

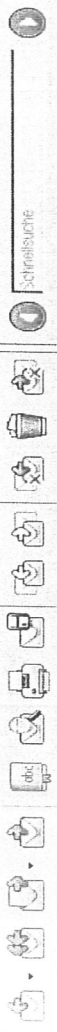
Wegen der Zeitknappheit und Brisanz der Sache wird um sofortige Antwort gebeten.

Bitte E-Mail nutzen und Antwort als z.B. pdf-scan senden !

27.01.2023  
i.H.v. D. Benke

Sax-Sendebericht umseitig

- gesamt 5 Blatt -



Nachricht.html 4 KB

----- Forwarded message -----

Von: Ihr Vodafone-Glasfaser-Shop <No-Reply\_Glasfaserteam@vodafone.com>  
Date: Mi., 25. Jan. 2023, 11:18  
Subject: Ihre Grundstück-Eigentümer-Erklärung (GEE): PRE [REDACTED]  
To: [REDACTED]



## Glasfaser für Ihre Region

Liebe(r) [REDACTED]

schön, dass Sie sich für einen Glasfaser-Hausanschluss entschieden haben.

Sie finden im Anhang die Grundstück-Eigentümer-Erklärung (GEE) PRE [REDACTED]

Wichtig: Das Dokument muss vom Grundstückseigentümer ausgefüllt und an der markierten Stelle unterschrieben werden. Danach muss es versendet werden an:

[dati.dokumentenmanagement@vodafone.com](mailto:dati.dokumentenmanagement@vodafone.com)

oder per Post an:

Vodafone GmbH  
Region West  
D2 Paik 5  
40878 Ratingen

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Erklärung? Wir helfen Ihnen gerne. Rufen Sie unter 0800-2030325 an.

Aktuelle Infos zum Glasfaser-Ausbau in Ihrem Ausbaubereich finden Sie auf [www.vodafone.de/klipphausen](http://www.vodafone.de/klipphausen). Schauen Sie doch regelmäßig vorbei.

Freundliche Grüße  
Ihr Vodafone-Team

Hinweis: Diese E-Mail wurde automatisch geschrieben und an die Adresse geschickt, die Sie uns angegeben haben. Klicken Sie bitte nicht auf "Reply" oder "Antworten" in Ihrem E-Mail-Programm!

Vodafone GmbH  
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf, Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Carmen Velthuis, Marcel de Groot, Anna Dimitrova, Felicitas von Kyaw, Tanja Richter, Alexander Saul  
Aufsichtsrat: Frank Rövekamp (Vorsitzender/Chairman)

USt-IdNr.: DE 813113094  
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

PRE [REDACTED]  
115 KB

# Gemeinde Klipphausen

## Landkreis Meißen

### Gestattungsvertrag

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Gemeinde Klipphausen.

Die Gemeinde Klipphausen beabsichtigt, im gesamten Gemeindegebiet ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu errichten, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Mit dem Netzbetrieb beauftragt die Gemeinde die Vodafone GmbH mit dem Abschluss und der Verwaltung der Gestattungsverträge.

Weißer Felder bitte ausfüllen

<b>Vom Eigentümer auszufüllen</b>	
(Vor-)Name/Firma/Institution [REDACTED]	
Geburtsdatum [REDACTED]	
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land [REDACTED] 01665 Klipphausen	
Telefon 016 [REDACTED]	E-Mail [REDACTED].com

<b>ggf. vertreten durch</b>	
(Vor-)Name/Firma/Institution	
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land	
Telefon	E-Mail

<b>ist Eigentümer des Grundstücks</b>	
Adresse des Grundstücks [REDACTED]	
Postleitzahl, Ort 01665 Klipphausen	
Flurnummer (freiwillige Angabe)	Gemarkung (freiwillige Angabe)

<b>Anzahl der Wohneinheiten</b>	1	<b>Anzahl der Geschäftseinheiten</b>	
---------------------------------	---	--------------------------------------	--

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen (nachfolgend „Vertragspartner“) unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, einzubauen, zu verlegen, zu errichten, zu prüfen und Instand zu halten, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners herzustellen. Der Glasfaser-Hausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden.

2. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer – in Notfällen auch unangemeldet – zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Das bauausführende Unternehmen verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das bauausführende Unternehmen dazu im Rahmen der Vergabe rechtlich zu verpflichten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

3. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der vom Vertragspartner beauftragte Netzbetreiber Vodafone GmbH und mit diesem verbundene Unternehmen bzw. von ihm Beauftragte im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von der Vodafone GmbH angebotenen Dienste bereitzustellen. Der Eigentümer stellt den erforderlichen Stromanschluss für den notwendigen Glasfasernetz-Anschluss zur Verfügung.

4. Der Glasfaser-Hausanschluss ist Eigentum des Vertragspartners und i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Einen Rechtsanspruch auf Errichtung des Glasfaseranschlusses besteht nicht.

Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Erwerber den Eintritt in diesen Grundstücksnutzungsvertrag aufzuerlegen.

5. Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes im jeweiligen Straßenzug wird der Glasfaseranschluss kostenfrei bis zur Gebäudeeinführung realisiert. Grundlage hierfür ist dieser unterzeichnete Gestattungsvertrag, welcher vor Baubeginn an die unten aufgeführte postalische, E-Mail- oder Fax-Adresse übermittelt werden muss.

Falls die Unterlagen nach Abschluss der Bauarbeiten im jeweiligen Straßenzug eingehen oder der Anschluss nachträglich errichtet werden soll, werden die entstehenden Ausbaurkosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Der Vertragspartner wird die von ihm errichteten Vorrichtungen auf Antrag des Eigentümers umlegen oder entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Umlegung oder Entfernung trägt der Eigentümer.

#### 6. Datenschutzhinweise

##### (1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Vertragspartner ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an die Vodafone GmbH sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

##### (2) Speicherdauer und Datenlöschung

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

##### (3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

7. Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an. Der Unterzeichnende erklärt, auch im Namen aller ggf. weiteren Eigentümer zu handeln.



Klipphausen, 25.01.2023

Ort / Datum

Sie erreichen Ihr Vodafone-Glasfaser Team  
in der Zeit von Mo.-Fr 09:00 -19:00Uhr  
unter 0800 - 20 30 325

Unterschrift Eigentümer

Ansprechpartner bei der Gemeinde Klipphausen

Heiko George, Sachbearbeitung Breitband

Talstraße 3, 01665 Klipphausen

Telefon: 035204 217-53

E-Mail: Heiko.George@Klipphausen.de

Barcode/Auftragsnummer

PRE 

FOR 60002159 07\_20\_GEE\_Klipphausen